



„Die Registrierkasse - gut gewappnet für den 1.1.2016: Bin ich betroffen? Und was ist dann zu tun?“

Mag. Petra-Maria Ibounig, Wirtschaftskammer Wien



Inkrafttreten Registrierkassenpflicht

1.1.2016:

- Kassen- und Belegerteilungspflicht
- Einzelaufzeichnungspflicht
- Datenerfassungsprotokoll bei Nutzung elektr. Aufzeichnungssystems
- Exportfähigkeit des Datenerfassungsprotokolls

1.1.2017:

- Manipulationsschutz laut Registrierkassensicherheitsverordnung RKS-V



Umsatzgrenzen

€ 15.000 pro Jahr und Betrieb,
und Barumsatz von mehr als € 7.500

- **Barumsätze** sind auch Zahlungen per Bankomat-/Kreditkarte und vergleichbare Zahlungsformen, die **Annahme** von Barschecks, Gutscheinen, Bons, Geschenkmünzen, dgl.
- Kassenpflicht nur für die eigene **Losungsermittlung**: durchlaufende Posten, vereinnahmt im Namen und auf Rechnung anderer sind **nicht** relevant



Einzelaufzeichnungspflicht

- jetzt schon muss jeder Unternehmer Bargeschäfte einzeln aufzeichnen
- **Ausnahme bis Ende 2015:** wenn Jahresumsatz unter € 150.000 liegt - Kassasturz möglich
- **ab 1.1.2016** haben **alle** Unternehmer **Einzelaufzeichnungspflicht**
 - Ausnahme: Kalte-Hände-Regelung, gewisse Automaten



Arten der Einzelaufzeichnungspflicht

- mittels **Registrierkasse** (wenn Jahresumsatz pro Betrieb über € 15.000 und Barumsätze über € 7.500)
- mittels Beleg, d.h. Kassenblock mit fortlaufender Nummer (wenn keine Registrierkassenpflicht besteht)
- **nicht mehr erlaubt ab 2016:**
 - Strichlisten IIII
 - Standlisten - Stockverrechnung
 - Rechenmaschinen mit Streifen



Ausnahme von Kassen- und Belegpflicht:

1. „kalte Hände Regelung“
 - € 30.000 Jahresumsatzgrenze
 - betriebsbezogen

2. wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe begünstigter Körperschaften („Feuerwehrfeste“) unter gewissen Bedingungen

3. Warenausgaben- und Dienstleistungsautomaten
 - Gegenleistung pro Einzelumsatz max. € 20
 - alle 6 Wochen Aufzeichnung der verkauften Ware
 - monatliche Kassenentleerung und Aufzeichnung der Erlöse stattfinden



Kurzumfrage:

Wer braucht eine Kassa?

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Weiter kommen.



Braucht ein Marktfahrer, der im Jahr € 28.900 Umsatz hat eine elektronische Registrierkasse ab 2016?

Tipps zur **Registrierkassenpflicht**



Erleichterungen lt. Barumsatzverordnung

- **Webshops:** keine Gegenleistung durch Bezahlung mit Bargeld - **keine** Kassenpflicht, aber **Belegerteilungspflicht**
- **Sonderfall „mobile Gruppen“:**
 - erbringen Leistungen außerhalb der Betriebsstätte
 - prinzipielle Kassenpflicht
 - Beleg muss ausgestellt werden (inkl. Durchschrift)
 - Erfassung in das System unmittelbar nach Rückkehr in die Betriebsstätte



Belegbestandteile ab 2016

1. Bezeichnung des leistenden/liefernden **Unternehmens**
2. **fortlaufende Nummer** mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung des Geschäftsvorfalles einmalig vergeben werden
3. **Tag** der Belegausstellung
4. **Menge** und **handelsübliche Bezeichnung** der Ware oder Dienstleistung
5. **Betrag** der Barzahlung



Belegbestandteile ab 2017

6. bei Verwendung der Signaturerstellungseinheit zusätzlich noch anzuführen:

- Kassenidentifikationsnummer,
 - Datum und Uhrzeit der Belegausstellung,
 - Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt,
 - maschinenlesbarer Code (z.B. QR-Code)
-
- auch elektronischer Beleg möglich

 **SynCore**
SYSTEMS

SynCore Systems
Dresdner Str. 68
1200 Wien
Tel. +43 / 1 / 897 4 897

Alle Beträge sind - sofern nicht anders gekennzeichnet - in EURO

Bon 467 / 011 001 18.06.2015 11:18

1000002	1* Shuttle PC	500,00	B
1000008	1* Bondrucker TM-T	250,00	B
1000052	1* Handscanner Meta	300,00	B
	Rabatt % 10,00%	-30,00	

	Zwischensumme	1.020,00	

	Summe EUR	1.020,00	
	Bar EUR	1.050,00	
	Retourgeld	-30,00	
	Mwst 20% 850,00 Netto	170,00	

Es bediente Sie:
001 Kassier 1

Vielen Dank für Ihren Einkauf
bei SynCore Systems!





Muster elektronische Signatur

drei Möglichkeiten:

- Signatur in OCR
- Signatur in QR Code
- Signatur als Link

HASH BP:
VBWU7-VJYDD-5GUCJ-NQZQT-ARORJ-2QXG1-R9

Signatur:
RG84J-KJK95-5M2QU-M8N9N-8QU5A-19MZH-810K5-
G25WY-61EDZ-KG359-GECNP-XH2MN-T92HF-PAW33-
E415T-13PMR-XA5HC-M2BUF-ZZ6AQ-RWRC2-T92VA-
N2TXQ-HWGKK-GZW8



http://insika.de/verify.php?t1=gEAAAFLNBCAVCCf0AhYXxgNpY2jHFNo5o-5ea0sNM1W_75VgGJCv2AcJyAID0uQL2AMBAAzaAQzbAQDhDNgCFJzaAgJM2wI ZA0IM2AIUjNoCAQzbAgcAAMQQSU5TSUtBX1RFU1RfRVBTT8UBBMsBF54wXN_OAypg51bd1K1cpFF91cGNxA1yEdqY6osWUEvT__Mq-OYYLKRbVUwe3jyE5w_x



Kurzumfrage:

Ist das ein ordnungsgemäßer
Beleg für das Jahr 2016?

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Weiter kommen.



- ✓ Bezeichnung Verkäufer
- ✓ Tag der Belegausstellung
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung
- ✓ Betrag der Barzahlung

Tipps zur **Registrierkassenpflicht**



Belegerteilungsverpflichtung:

- jeder Kunde muss einen Beleg erhalten
- keine Unterscheidung zwischen Privaten und Unternehmern
- Der Kunde hat den Beleg entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten aufzubewahren
- keine Sanktionen bei Nichtmitnahme des Beleges vorgesehen



Finanzstrafen

- **kein Kassensystem**: die vorsätzliche Verletzung der Verpflichtung zur Verwendung vorgeschriebener Registrierkassen ist eine Finanzordnungswidrigkeit -> Geldstrafen bis **€ 5.000** möglich!
- **systematische Manipulation**: wer Bücher, Aufzeichnungen oder Aufzeichnungssysteme, die automatisationsunterstützt geführt werden, **durch Gestaltung oder Einsatz eines Programms**, mit dessen Hilfe Daten verändert, gelöscht oder unterdrückt werden können, verfälscht -> Strafen bis **€ 25.000** möglich



staatliche Prämie

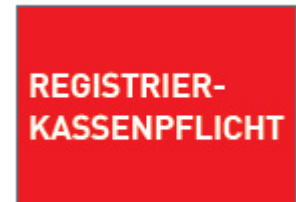
- **€ 200** pro Kassensystem bzw. **€ 30** pro Erfassungseinheit
 - Anschaffung oder Umrüstung zw. 28.2.2015 und 1.1.2017
 - Kosten für Kassensystem oder Umrüstung **vollständig absetzbar**
 - Prämie bei Abgabe der Steuererklärungen beantragbar
 - Prämie wird FA-Konto gutgeschrieben, ist keine Betriebseinnahme, führt zu keiner Kürzung der Kosten
- sowohl für den Prämienanspruch als auch für die vollständige Absetzbarkeit ist der Zeitraum **28.2.15 - 1.1.17** relevant!



Weitere Informationen

Serviceangebot der Wirtschaftskammer

- wko.at/registrierkassenpflicht
- Informationsprodukte unseres Kompetenzcenters
- Online Ratgeber zu den Bereichen Recht und Technik
- Liste der Ansprechpartner in Ihrer Wirtschaftskammer
- Österreichweite Veranstaltungsübersicht incl. Streams von Webinaren
- Übersicht über Technologiepartner in Österreich
- Weiterführende Links, z.B. zum BMF





Chat

Fragen aus dem Chat



2. Webinar zur Registrierkassenpflicht

Weiterführendes Webinar

„Die Registrierkasse - gut gewappnet für den 1.1.2017:
Technische Vorgaben des Finanzamtes - worauf muss ich heute schon
achten, damit die Umrüstung klappt “

Freitag, 6. November, 11:00-11:45 Uhr

Melden Sie sich an unter
www.unternehmerservice.at/webinare